Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Meckenheim beauftragt die Verwaltung, den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass das an der Grenze zu Meckenheim-Altendorf auf dem Gebiet der Gemeinde Grafschaft in Betrieb genommene neue Nahversorgungszentrum für die Einwohner der Ortsteile Altendorf und Ersdorf mit dem öffentlichen Personenverkehr erreicht werden kann.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei dem für die L 471 zuständigen Straßenbaulastträge die Anlage eines Radfahr-/Fußweges entlang der L 471 im Bereich von Meckenheim-Altendorf bis hin zur BAB-Unterführung vor dem neuen Nahversorgungszentrum in Gelsdorf zu beantragen.